

169/2025 6 Raumplanung, Bau und Verkehr
 6.3 Tiefbau
 6.3.2 Bauprojekte
 6.3.2.1 Strassen, Wege, Plätze

**Sanierung Tellenstrasse in Oberbertschikon - Freigabe Bauprojekt,
Kreditgenehmigung, Arbeitsvergabe**

Aktenzeichen: 2024-2610

GRB 21.10.2024 Vergabe Ingenieurarbeiten

Für das im Jahr 2025 budgetierte Werterhaltungsprojekt an der Tellenstrasse in Oberbertschikon hat der Gemeinderat den Auftrag für die Ausarbeitung des Bauprojekts an das Büro F. Preisig AG, Winterthur, erteilt.

An der Werkkommissionssitzung vom 10. April 2025 wurde das Bauprojekt zustimmend zur Kenntnis genommen.

Für die Sanierung muss gemäss Kostenvoranschlag vom 23. Juni 2025 mit Kosten über CHF 745'000.00.- inkl. MwSt. gerechnet werden.

Anlass, Bestand

Zur Werterhaltung der Infrastruktur wird die Tellenstrasse im Abschnitt zwischen der Kantonsstrasse und dem Buchenackerweg saniert. Die Bauarbeiten umfassen den Ersatz der Wasserleitung aus den 1950er-Jahren, den Austausch von Hydranten sowie einzelner Hausanschlussleitungen, den Neubau eines Meteorkanals und die anschliessende Wiederherstellung des Strassenoberbaus inklusive Strassenentwässerung und öffentlicher Beleuchtung.

Bauprojekt

Wasserleitung

Die bestehende Wasserleitung in der Tellenstrasse aus dem Jahr 1959 wird im Rahmen der Gesamtansanierung altershalber ersetzt, zudem genügen sie den heutigen Anforderungen an die Löschwasserversorgung nicht mehr. Die neue Leitung wird vollständig in den öffentlichen Grund verlegt. Vorgesehen ist der Ersatz durch eine neue Leitung aus duktilem Gusseisen mit FZM-Beschichtung: auf einer Länge von ca. 130 m in der Tellenstrasse mit einem Durchmesser von 150 mm und auf ca. 160 m von der Kantonsstrasse bis in den Flurweg mit einem Durchmesser von 125 mm. Zusätzlich wird parallel zur Wasserleitung ein Kabelschutzrohr für ein künftiges Steuerkabel mitgeführt. An den relevanten Stellen werden Schlaufschächte für den späteren Kabeleinzug erstellt.

Die Hydranten im Projektperimeter werden den aktuellen Anforderungen angepasst: Zwei Hydranten werden an gleicher Lage ersetzt, einer bleibt bestehen und ein weiterer wird zurückgebaut. Die bestehenden Hausanschlussleitungen werden im Strassenbereich an die neue Leitung angeschlossen. Wo nötig, wird die Leitung bis ins Gebäude erneuert.

Abwasserentsorgung

Das bestehende Entwässerungssystem bleibt im Grundsatz bestehen. Die Schmutzwasserkanalisation wird beibehalten, da sie gemäss den Kanal-TV-Aufnahmen in gutem Zustand ist. Lediglich ein Schacht wird im Rahmen der Arbeiten abgedichtet. Die Grundstücksanschlussleitungen werden geprüft; bei einer Leitung wird der Zustand während der Bauausführung weiter abgeklärt.

Die Meteorwasserleitungen in der Tellenstrasse und im Bereich Oberbertschikon (Kat.-Nr. BE1707) werden erneuert und in den öffentlichen Grund verlegt. Sie werden an bestehende Anschlüsse in der Kantonsstrasse angebunden. Die neuen Leitungen und Schächte sind so ausgeführt, dass die Anforderungen der neu projektierten Grundwasserschutzzone S3 erfüllt werden. Eine Dichtheitsprüfung der neuen Entwässerungsleitungen wird nach Abschluss der Arbeiten durchgeführt und ist periodisch zu wiederholen.

Die bestehenden Strassenabläufe sind in einem guten Zustand und werden an die neuen Leitungen angeschlossen. Einzelne Schächte und Abdeckungen werden ersetzt oder ergänzt, um den Unterhalt sicherzustellen.

Strassensanierung

Die Strassen befinden sich gemäss Untersuchungen in einem sanierungsbedürftigen Zustand. Im Bereich der Tellenstrasse ist ein vollständiger Ersatz des Strassenoberbaus vorgesehen, inklusive neuer Randabschlüsse. In der Strasse Oberbertschikon (Kat.-Nr. BE1707) wird der Belag erneuert, die Fundation wird bei Bedarf ersetzt. Der neue Strassenaufbau wird so dimensioniert, dass er der Verkehrsklasse T2 entspricht, um den Anforderungen an die Tragfähigkeit gerecht zu werden.

Die bestehenden Strassenentwässerungsanlagen werden an den neuen Meteorabwasserkanal angeschlossen, einzelne Schächte und Abdeckungen werden erneuert. Beim Brunnenplatz wird der bestehende Belag durch Asphalt ersetzt, um den Anforderungen des Grundwasserschutzes gerecht zu werden. Gestalterische Elemente wie Bäume oder Sitzbänke sind nicht vorgesehen.

Öffentliche Beleuchtung

Das Beleuchtungsprojekt wurde durch die EKZ ausgearbeitet. Die bestehenden Kandelaber werden durch sechs neue Modelle mit LED-Leuchten und Dimmfunktion ersetzt. Die Kandelabierzuleitungen werden neu erstellt.

Werkleitungen

Die Werkeigentümer wurden bezüglich des Sanierungs- oder Ausbaubedarfs ihrer Anlagen angefragt. Das EKZ plant im Rahmen der Bauarbeiten eine Netzerneuerung und einen Netzausbau. Swisscom sieht derzeit keinen Bedarf für Anpassungen.

Kostenvoranschlag

Die nachstehenden Kosten sind auf Basis der Unternehmersubmissionen und Referenzpreisen ermittelt worden. Kostengenauigkeit $\pm 10\%$.

Zusammenstellung Strassensanierung

Der Kostenvoranschlag rechnet für die Strassensanierung mit Aufwendungen von CHF 310'000.00 inkl. MwSt.

1.	Bauarbeiten		
	Strassenbauarbeiten	CHF 171'000.00	
	Grabarbeiten für öffentliche Beleuchtung	CHF 14'000.00	
	Montagearbeiten für öffentliche Beleuchtung	CHF 28'000.00	
	Total Bauarbeiten		CHF 213'000.00
2.	Nebenarbeiten		
	Baunebenkosten	CHF 14'800.00	
	Nachführung amtliche Vermessung	CHF 9'250.00	
	Diverses	CHF 3'700.00	
	Total Nebenarbeiten		CHF 27'750.00
3.	Technische Arbeiten		
	Honorar Projektierung und Bauleitung	CHF 34'250.00	
	Total Technische Arbeiten		CHF 34'250.00
Total Strasse			CHF 275'000.00
Unvorhergesehenes ca. 4,0%			CHF 12'000.00
MwSt. 8,1 % + Rundung			CHF 23'000.00
Gesamtkosten			CHF 310'000.00

Zusammenstellung Wasserleitung

Der Kostenvoranschlag rechnet für die Erstellung der Wasserleitung mit Aufwendungen von CHF 280'000.00 inkl. MwSt.

1.	Bauarbeiten		
	Tiefbauarbeiten	CHF 111'000.00	
	Rohrlegearbeiten	CHF 111'000.00	
	Total Bauarbeiten		CHF 222'000.00
2.	Nebenarbeiten		
	Nachführung Leitungskataster	CHF 1'850.00	
	Prüfung Trinkwasserfassung	CHF 2'775.00	
	Diverses	CHF 4'625.00	
	Total Nebenarbeiten		CHF 9'250.00
3.	Technische Arbeiten		
	Honorar Projektierung und Bauleitung	CHF 18'500.00	
	Total Technische Arbeiten		CHF 18'500.00
Total Wasser			CHF 249'750.00
Unvorhergesehenes ca. 4,0%			CHF 9'250.00
MwSt. 8,1 % + Rundung			CHF 21'000.00
Gesamtkosten			CHF 280'000.00

Zusammenstellung Abwasser

Der Kostenvoranschlag rechnet für die Sanierung der Abwasserleitung mit Aufwendungen von CHF 155'000.00 inkl. MwSt.

1.	Bauarbeiten		
	Tiefbauarbeiten	CHF 103'600.00	
	Total Bauarbeiten		CHF 103'600.00
2.	Nebenarbeiten		
	Baunebenkosten	CHF 1'850.00	
	Nachführung Leitungskataster	CHF 11'100.00	
	Diverses	CHF 3'700.00	
	Total Nebenarbeiten		CHF 16'650.00
3.	Technische Arbeiten		
	Honorar Projektierung und Bauleitung	CHF 16'650.00	
	Total Technische Arbeiten		CHF 16'650.00
Total Abwasser			CHF 136'900.00
Unvorhergesehenes ca. 5,0%			CHF 6'475.00
MwSt. 8,1 % + Rundung			CHF 11'625.00
Gesamtkosten			CHF 155'000.00

Zusammenstellung Gesamtprojekt

Objekt	Investitions -kontoplan	Konto Nr.	Betrag Netto inkl. MwSt. [CHF]
Baukosten Strassensanierung	INV 155	6150.5010.02	310'000.00
Baukosten Wasserleitung	INV 155	7101.5030.09	280'000.00
Baukosten Abwasserleitung	INV 155	7201.5030.09	155'000.00
Total Projektkosten			745'000.00

Die Projektkosten über die drei Teilprojekte sind gebunden und betragen CHF 745'000.00. Die Kosten dafür sind im Budget 2025 eingestellt.

Der Gemeinderat kann Ausgaben beschliessen die CHF 300'000.- übersteigen, wenn diese gebunden sind. Gestützt auf folgende gesetzliche Grundlagen, wird die Sanierung der Schauenbergstrasse als gebunden erklärt und durch den Gemeinderat bewilligt:

1. Gemeindeordnung Wiesendangen

Gemäss Art. 26 Abs. 2 der Gemeindeordnung von Wiesendangen ist der Gemeinderat für die Bewilligung gebundener Ausgaben zuständig.

2. Gemeindegesetz – Gebundenheit von Ausgaben

Gemäss § 103. Abs. 1 des Gemeindegesetzes (GG) gelten Ausgaben als gebunden, wenn die Gemeinde durch einen Rechtssatz, durch einen Entscheid eines Gerichts oder einer Aufsichtsbehörde oder durch einen früheren Beschluss der zuständigen Organe oder Behörden zu ihrer Vornahme verpflichtet ist und ihr sachlich, zeitlich und örtlich kein erheblicher Entscheidungsspielraum bleibt.

3. Gemeindeverordnung - Unterhaltungspflicht

Sachwerte sind gemäss § 5 der Gemeindeverordnung (VGG) laufend so zu unterhalten, dass ihre Substanz und Gebrauchsfähigkeit erhalten bleiben und keine Personen-, Sach- oder Bauschäden auftreten.

4. Strassengesetz:

Gemäss § 25 des Strassengesetzes (StrG) sind die Strassen nach technischen und wirtschaftlichen Gesichtspunkten so zu unterhalten und zu betreiben, dass sie ihrem Zweck entsprechend sicher und für die Umgebung möglichst schonend benutzt werden können. Der Strassenunterhalt umfasst unter anderem die Instandhaltung und Ausbesserung von Schäden. Die Unterhaltungspflicht öffentlicher Gemeindestrassen obliegt der Gemeinde (§ 26StrG).

5. Wasserversorgung

Gemäss §27 Abs. 1 des Wasserwirtschaftsgesetzes (WWG) stellen die Gemeinden die Wasserversorgung innerhalb ihres Gemeindegebietes sicher. Sie decken ausserordentliche Bedürfnisse, soweit dies ihnen zumutbar ist. Abs. 2: Sie bauen die Wasserversorgung nach Massgabe des generellen Wasserversorgungsprojektes und der Erschliessungsplanung aus.

6. Gewässerschutzgesetz

Gemäss § 15 Abs. 1 EG GSchG hat die Gemeinde zur Ableitung und Reinigung der Abwässer ein öffentliches Kanalnetz mit zentraler Reinigungsanlage entsprechend den Forderungen eines zeitgemässen Gewässerschutzes und nach Massgabe der örtlichen Bedürfnisse zu erstellen, zu verbessern, zu unterhalten und zu betreiben.

Submissionsergebnisse

Submission Tiefbauarbeiten

Die Tiefbauarbeiten wurden im öffentlichen Verfahren ausgeschrieben und im SIMAP publiziert. Innert Frist haben sieben Unternehmer ein Angebot eingereicht.

Unternehmer	Eingabesumme Inkl. MwSt. [CHF]	Rang	Differenz [CHF]	Diff. %
Toldo AG, Rickenbach TG	491'373.30	1	-	100.0%
H. Wellauer AG, Frauenfeld	499'074.65	2	7'701.35	101.6%
F. Trachsel AG, Frauenfeld	536'300.75	3	44'927.45	109.1%
Schneider+Steinemann, Islikon	558'449.40	4	67'076.10	113.7%
Cellere Bau AG, St. Gallen	598'868.00	5	107'494.70	121.9%
Hüppi AG, Uster	605'045.75	6	113'672.45	123.1%
Alder Zani AG, Gossau SG	668'210.90	7	176'837.60	136.0%

Nach der Offertöffnung wurden die Angebote überprüft und bereinigt. Die kontrollierten Offertsummen der Angebote liegen zwischen CHF 491'373.30 und CHF 668'210.90 inkl. MwSt., Differenz CHF 176'837.60 oder 36.0 %. Das günstigste Angebot stammt von der Firma Toldo AG, Rickenbach TG.

Die Bewertung der Angebote, aufgrund der festgelegten und in der Submission bekannt gegebenen Zuschlagskriterien ergibt:

Rang	Unternehmer (max. Pkt.)	Angebotspreis 60	Referenzprojekte 30	Lehrlingsanteil 10	Total 100	Bemerkungen
1	H. Wellauer AG, Frauenfeld	58.1	26.4	10.0	94.5	
2	Toldo AG, Rickenbach TG	60.0	25.5	7.7	93.2	
3	F. Trachsel AG, Frauenfeld	49.0	30.0	2.9	81.9	
4	Schneider+Steinemann, Islikon	43.6	30.0	7.7	81.3	
5	Hüppi AG, Winterthur	32.2	30.0	10.0	72.2	
6	Cellere Bau AG, Winterthur	33.7	30.0	7.0	70.8	
7	Alder Zani AG, Winterthur	16.8	30.0	3.8	50.6	

Aufgrund der Auswertung nach den Zuschlagskriterien schneidet die Firma H. Wellauer AG, Frauenfeld, mit Total 94.5 Punkten in der Bewertung am besten ab.

Die Tiefbauarbeiten werden an die Firma H. Wellauer AG, Zürcherstrasse 354, 8500 Frauenfeld, zum Betrag von netto CHF 499'074.65 inkl. MwSt., vergeben.

Begründung: beste Erfüllung der Zuschlagskriterien.

In der Offerte der Tiefbauarbeiten sind auch die Arbeiten für die EKZ enthalten. Die Vergabesumme der Gemeinde Wiesendangen beträgt CHF 442'155.10 inkl. MwSt.

Objekt	Bauherr	Investitions-kontoplan	Konto Nr.	Betrag Netto exkl. MwSt. [CHF]
Strassensanierung	Gemeinde	155	6150.5010.02	249'895.40
Wasserversorgung	Gemeinde	155	7101.5030.09	98'030.40
Kanalisation	Gemeinde	155	7201.5030.09	94'229.30
Anteil Gemeinde				442'155.10
EKZ	EKZ	-	-	56'919.55
Total Vergabe				499'074.65

Submission Rohrlegearbeiten

Die Ausschreibung der Rohrlegearbeiten erfolgte im Einladungsverfahren. Innert Frist haben alle eingeladenen Unternehmer ihre Angebote eingereicht. Nach der Offertöffnung wurden die Angebote überprüft und bereinigt.

Zuschlagskriterien: Angebotspreis 100 %.

Unternehmer	Eingabesumme inkl. MwSt. [CHF]	Differenz [CHF]	Diff. %	Rang
Karl Erb, Sanitär AG, Dinhard	116'543.70	-	100.0	1
Basler Land- und Baumaschinen	117'487.05	943.35	100.8	2
Hofmann Haustechnik AG	119'639.90	3'096.20	102.7	3

Die kontrollierten Offertsummen der Angebote liegen zwischen CHF 116'543.70 und CHF 119'639.90 inkl. MwSt. Die Differenz beträgt CHF 3'096.20 oder 2.7 %. Das günstigste Angebot stammt von der Firma Karl Erb, Sanitär-Haustechnik AG, Dinhard.

Öffentliche Beleuchtung

Zur Planung für die Erneuerung der öffentlichen Beleuchtung wurde die EKZ beauftragt. Die Offerte beinhaltet die Planung, das Verlegen der Stromkabel und das Liefern und Montieren der neuen Kandelaber.

Unternehmer: - Elektrizitätswerk des Kantons Zürich, Seuzach

Submission: - Freihändiges Verfahren

Die Offerte wurde durch das Ingenieurbüro F. Preisig AG auf ihre Vollständigkeit und Richtigkeit geprüft.

Die Arbeiten für die Sanierung der öffentlichen Beleuchtung werden an die Elektrizitätswerke des Kantons Zürich, Deisrütstrasse 12, 8472 Seuzach, zum Betrag von netto CHF 24'904.20 exkl. MwSt. bzw. CHF 26'921.45 inkl. MwSt., vergeben.

DER GEMEINDERAT
beschliesst:

1. Das Bauprojekt, inkl. technischem Bericht vom 23. Juni 2025 der F. Preisig AG, wird genehmigt.
2. Der Kredit von CHF 745'000.00 inkl. MwSt. für die Sanierung der Tellenstrasse in Oberbertschikon wird genehmigt. Die Kosten sind im Investitionsbudget enthalten und werden der Investitionsrechnung in den Jahren 2025 belastet.
Die Kosten teilen sich auf folgende Kosten auf:
 - Konto 6150.5010.02, CHF 310'000.00 (Strasse und Beleuchtung)
 - Konto 7101.5030.09, CHF 280'000.00 (Wasser)
 - Konto 7201.5030.09, CHF 155'000.00 (Kanalisation)
3. Aufgrund der Erwägungen wird der Kredit als gebunden erklärt.

4. Die Tiefbauarbeiten werden an die Firma H. Wellauer, Zürcherstrasse 354, 8500 Frauenfeld, zum Betrag von netto CHF 442'155.10 inkl. MwSt. vergeben.
5. Die Rohrlegearbeiten werden an die Firma Karl Erb, Sanitär-Haustechnik AG, Längerenrütli 11, 8474 Dinhard, zum Betrag von netto CHF 116'543.70 inkl. MwSt. vergeben.
6. Die Arbeiten für die Sanierung der öffentlichen Beleuchtung werden an die Elektrizitätswerke des Kantons Zürich, Deisrütistrasse 12, 8472 Seuzach, zum Betrag von netto CHF 26'921.45 inkl. MwSt., vergeben.

GEMEINDERAT WIESENDANGEN

Gemeindepräsident

Gemeindeschreiber



Urs Borer

Martin Schindler

Mitteilung an:

- F. Preisig AG, Obere Kirchgasse 2, 8400 Winterthur
- H. Wellauer AG, Zürcherstrasse 354, 8500 Frauenfeld, mit separatem Schreiben
- Toldo Strassen- und Tiefbau AG Wil, Sonnmattstrasse 15, 9532 Rickenbach, mit separatem Schreiben
- F. Trachsel AG, Strassen- und Tiefbau, Hungerbühlstrasse 10, 8500 Frauenfeld, mit separatem Schreiben
- Schneider + Steinemann AG, Alte Landstrasse 66, 8546 Islikon TG, mit separatem Schreiben
- Cellere AG, Fröschenweidstrasse 10, 8404 Winterthur, mit separatem Schreiben
- Hüppi AG, Technoramastrasse 10, 8404 Winterthur, mit separatem Schreiben
- Alder-Zani AG, Kirchstrasse 42b, 9200 Gossau SG, mit separatem Schreiben
- KIBAG Bauleistungen AG, Schlachthofstrasse 1, 8406 Winterthur, mit separatem Schreiben
- Karl Erb Sanitär-Haustechnik AG, Postfach, 8474 Dinhard, mit separatem Schreiben
- Basler Land- und Baumaschinen, Hauptstrasse 16, 8543 Gundetswil, mit separatem Schreiben
- Hofmann Haustechnik AG, Schulstrasse 46, 8542 Wiesendangen, mit separatem Schreiben
- EKZ, Deisrütistrasse 12, 8472 Seuzach, mit separater Auftragserteilung durch Mario Kaderli
- Rechnungsprüfungskommission
- Gemeindekanzlei (zur Publikation der gebundenen Ausgabe)
- Mario Kaderli, Bereichsleiter Tiefbau
- Finanzverwaltung

Versand: